

Referat 30/Gruppe 3  
48133 Münster

Datum: \_\_\_\_\_

Jugendamt: \_\_\_\_\_

Bearbeiter/-in: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

**Stand der Versorgung mit Plätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis 6 Jahren zum 31.12.2004 (Rundschreiben-Nr. 35/2004)**

Anzahl der Kinder von 3 Jahren bis 6 Jahren zum Stand 31.12.2004 (3 Jahrgänge/geb. 01.01.1999-31.12.2001	Anzahl der Kinder des hineinwachsenden Jahrgangs Stand zum 31.12.2004 (4. Jahrgang/geb. 01.01.2002-31.12.2002)	Anzahl der in Betrieb befindlichen Plätze zum Stand 31.12.2004(ohne provisorische Plätze) <sup>1)</sup> ohne Überbrückungsplätze <sup>2)</sup> ohne Plätze in anderen geeigneten Förderangeboten <sup>3)</sup>	Anzahl der vom Landesjugendamt mit Landesmitteln geförderten und in Bau bzw. noch nicht in Bau befindlichen Plätze zum Stand 31.12.2004 (noch nicht in Betrieb)	Gesamtzahl der in Betrieb befindlichen provisorischen Plätze zum Stand 31.12.2004	Davon Anzahl der in Betrieb befindlichen provisorischen Plätze, die durch in Bau befindliche Plätze (Spalte 4) abgelöst werden	Anzahl der Überbrückungsplätze <sup>2)</sup> zum Stand 31.12.2004, für die über den 31.07.2005 hinaus noch Bedarf besteht.	<b>Anzahl der Gesamtplätze, für die für Kinder von 3 Jahren bis 6 Jahren Bedarf besteht</b>	Anzahl der Plätze, die im Jahr 2004 noch für Kinder von 3 Jahren bis 6 Jahren realisiert werden sollen	Anzahl der Plätze für Kinder von 3 Jahren bis 6 Jahren, die durch Umwandlungen realisiert werden sollen	Anzahl der in Betrieb befindlichen Plätze, für die keine Betriebskostenförderung nach § 18 Abs. 6 GTK erfolgt	Davon Anzahl der Plätze, für die eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt wurde
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

<sup>1)</sup> Als provisorische Plätze gelten Plätze, die in eigenen Gruppen (z. B. Mehrzweckraum) vorgehalten werden und für die eine endgültige Lösung noch geplant ist.  
<sup>2)</sup> Als Überbrückungsplätze gelten Plätze, die in eigenen Gruppen zur Erfüllung des Rechtsanspruches eingerichtet sind und von mir über den 31.07.2004 hinaus bis zum 31.07.2005 genehmigt wurden  
<sup>3)</sup> Plätze in anderen geeigneten Förderangeboten im Sinne des ehemaligen § 2 a GTK (reine Nachmittagsplätze, Gruppenüberschreitungsplätze, Spielgruppen, Tagespflegeplätze)